

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

16. WP - 55. Sitzung (neu)

am Mittwoch, dem 18. Februar 2009, 14 Uhr  
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

**Anwesende Abgeordnete**

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Axel Bernstein (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

i. V. v. Sandra Redmann

Andreas Beran (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Claus Ehlers (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<p><b>1. Bericht der Landesregierung zu Planungen zum Naturschutzgebiet Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen, zum Rückbau des Schleusenleitdeiches und der Wiedervernässung der Borghorster Elbwiesen sowie Planungen, die umliegende Wohnbebauung vor steigenden Wasserständen (Grund- und Hochwasser) zu schützen</b></p> <p>Antrag des Abg. Lars Harms (SSW) Umdruck 16/3926</p>	<p><b>5</b></p>
<p><b>2. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu den überhöhten Dioxinwerten in Schafslebern aus Norddeutschland</b></p> <p>Antrag des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 16/3955</p>	<p><b>10</b></p>
<p><b>3. Bericht der Landesregierung zum Stand des weiteren Verfahrens für die Verabschiedung eines Umweltgesetzbuches auf Bundesebene</b></p> <p>Antrag des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 16/3955</p>	<p><b>13</b></p>
<p><b>4. EU-Kompromiss zum Umbau der Agrarsubventionen</b></p> <p>Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2333</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2373</p>	<p><b>14</b></p>
<p><b>5. Klimaschutzziele nicht verwässern</b></p> <p>Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2347</p>	<p><b>15</b></p>
<p><b>6. Grünlandverluste stoppen</b></p> <p>Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2363</p>	<p><b>16</b></p>
<p><b>7. Ökostrombeschaffung der Landesliegenschaften</b></p> <p>Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2183</p>	<p><b>17</b></p>

- 8. Abschied vom Kohlestrom** **18**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2017
- 9. a) Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein** **18**
- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2147
- b) Strompreisstruktur ökologisch und sozial ausgestalten**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2164
- 10. Unwirtschaftlichkeit von Kohlekraftwerken** **18**
- Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2351
- 11. CCS-Versuchsprojekt in Schleswig-Holstein** **19**
- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2396
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2436
- 12. Verschiedenes** **20**

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zu Planungen zum Naturschutzgebiet Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen, zum Rückbau des Schleusenleitdeiches und der Wiedervernässung der Borghorster Elbwiesen sowie Planungen, die umliegende Wohnbebauung vor steigenden Wasserständen (Grund- und Hochwasser) zu schützen**

Antrag des Abg. Lars Harms (SSW)  
Umdruck 16/3926

M Dr. von Boetticher geht zunächst auf die Vorgeschichte ein. Er berichtet, es habe ein altes Life-Projekt gegeben, das gemeinsam von Hamburg und Schleswig-Holstein an dieser Stelle habe durchgeführt werden sollen. Dabei sei es um die Wiederherstellung eines alten Elbästuars gegangen. Dieses Projekt habe er von der Vorgängerregierung übernommen. Bei Gesprächen vor Ort habe er festgestellt, dass man einen erheblichen Aufwand hätte betreiben müssen, um einen Grundwassereintrag zu verhindern. Für diese Projekt hätten etwa 4,5 Millionen € zur Verfügung gestanden. Das Planfeststellungsverfahren habe damals bei der Kreisbehörde im Kreisherzogtum Lauenburg gelegen. Die Planfeststellungsbehörde habe festgestellt, dass Hamburg und Schleswig-Holstein nicht in der Lage gewesen seien, nachzuweisen, dass ein solches Projekt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln hätte durchgeführt werden können und dabei zu gewährleisten, dass ein erhöhter Qualmwassereintrag verhindert werde. Da das Projekt also in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht habe realisiert werden können, sei es nicht durchgeführt worden. Derzeit liefen die entsprechenden finanziellen Rückflüsse.

Parallel dazu habe es Urteile der Verwaltungsgerichte zum Ausgleich des Mühlenberger Lochs gegeben. Danach scheide die Haseldorfer Marsch als Ausgleichsgebiet für Hamburg aus. Die Hamburger seien also EU-rechtlich verpflichtet, nach anderen möglichen Gebieten zu suchen, die ebenfalls Ästuar-Charakter hätten. Mit der Teilzuschüttung des Mühlenberger Lochs sei nämlich ein Ästuar vernichtet worden. Deshalb bestehe die Pflicht, irgendwo anders wieder etwas mit einem Ästuar-Charakter herzustellen. Daraufhin habe Hamburg an die Besenhorster Sandberge gedacht. Eine mögliche neue Maßnahme betreffe also dasselbe Gebiet wie beim Life-Projekt, es sei im Kern auch dieselbe Maßnahme. Es konnten aber nunmehr

erheblich mehr Mittel eingesetzt werden, als das im Rahmen des Life-Projekts möglich gewesen wäre.

Für ihn, M Dr. von Boetticher, gelte für dieses Projekt dasselbe, was für das Life-Projekt gegolten habe. Eine Maßnahme komme nur infrage, wenn gewährleistet sei, dass die Wohnbauung und die Bevölkerung sicher seien und es nicht zu einem erhöhten Qualmwassereintrag komme. Das habe er auch in Gesprächen mit der Bürgerinitiative vor Ort und gegenüber Hamburg deutlich gemacht.

Er habe auch Kontakt mit der Hamburger Behörde aufgenommen. Die dortige Genehmigungsbehörde sei mit Informationen nicht immer so offen gewesen, wie er, M Dr. von Boetticher, sich das vorstelle. Ein solches Projekt könne nämlich nur dann realisiert werden, wenn Transparenz vorhanden sei.

Er wiederholt, für dieses neue Vorhaben stehe deutlich mehr Geld zur Verfügung, und zwar auch für Sicherungsmöglichkeiten. Zuständig sei nunmehr als Planfeststellungsbehörde die Hansestadt Hamburg. In dem Staatsvertrag sei festgeschrieben, dass das Land, das den Ausgleich vorhalten müsse, für das Vorhaben Planfeststellungsbehörde sei. Deshalb liege die Planung nunmehr bei Hamburg. Schleswig-Holstein lasse sich aber über jeden einzelnen Schritt informieren.

Im Planfeststellungsverfahren werde abzu prüfen sein, ob mit den erhöhten Mitteln verhindert werden könne, dass Qualmwasser in Bebauungsgebiete eintrete. Sollte dies nicht verhindert werden können, sei das Projekt nicht realisierbar.

Schleswig-Holstein habe aufgrund des Staatsvertrages bestimmte Verpflichtungen. So wäre bei Durchführung der Maßnahme beispielsweise die Änderung einer Naturschutzgebietsverordnung notwendig. Mit Hamburg sei abgesprochen, dass Schleswig-Holstein eine Veränderung zwar vorbereite, sie aber erst dann in Kraft gesetzt werde, wenn Hamburg nachweisen könne, dass die entsprechenden Voraussetzungen gegeben seien.

Das, was er vor Ort zugesagt habe, gelte nach wie vor. Das sei auch Hamburg bekannt.

Er äußert Verständnis für eine gewisse Verärgerung vor Ort hinsichtlich des Verfahrens. Es sei schwer begreifbar zu machen, wieso ein Verfahren, das als Life-Projekt titulierte gewesen und zum Erliegen gekommen sei, weil Hamburg einen entsprechenden Sicherheitsnachweis nicht habe erbringen können, wieder auf der Agenda stehe, und zwar unter einem anderen Vorzeichen und mit einer anderen Genehmigungsbehörde.

Abg. Harms begrüßt die Aussage des Ministers, dass das Projekt nicht durchgeführt werde, wenn der Wasserschutz nicht gewährleistet sei. Er fragt nach, ob sich die Aussagen nur auf eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung beziehe oder auch auf Eigentumsrechte und Gebäude. Für den Fall der Durchführung der Maßnahme und eines dann doch auftretenden Schadens erkundigt er sich nach der möglichen Schadensersatzverpflichtung. Außerdem fragt er nach den bisher angedachten konkreten Schutzmaßnahmen.

Abg. Matthiessen erkundigt sich nach Gesprächen mit möglichen Betroffenen vor Ort. Ferner erkundigt er sich nach der Funktion des Schleusenleitdeiches und fragt danach, ob Qualmwasser gemessen werden könne.

Abg. Hildebrand fragt nach dem Stand des Verfahrens und möglichen zeitlichen Vorgaben vonseiten der EU.

Abg. Schulze möchte wissen, welche Möglichkeiten M Dr. von Boetticher habe, wenn er anderer Auffassung sei als ein von der Genehmigungsbehörde vorgelegtes Gutachten. Sodann erkundigt auch er sich nach den zeitlichen Abläufen.

Abg. Todsens-Reese fragt danach, wann der Staatsvertrag in Kraft getreten sei, welche Einflussmöglichkeiten die Landesregierung Schleswig-Holstein habe und ob die vorgesehene Maßnahme eine Aufwertung des Naturschutzgebietes nach sich ziehen könne.

Herr Schmidt-Moser berichtet, die Europäische Union habe gegenüber Hamburg moniert, dass wegen der Teilzuschüttung des Mühlenberger Loches noch kein Ausgleich geleistet worden sei. Vertreter Hamburgs seien Ende 2007 in Brüssel geworden und hätten zugesagt, die Ausgleichsverpflichtung erfüllen zu wollen. Es sei kein Zeitplan vereinbart worden; es sei aber davon auszugehen, dass ein Ausgleich unverzüglich erfolge.

M Dr. von Boetticher legt dar, für den Fall der Durchführung der Maßnahme und des Eintretens von Qualmwasser sei die Ursache sorgfältig zu analysieren. Danach richte sich dann eine mögliche Schadenersatzforderung.

Er wiederholt, dass er Gespräche mit der Bevölkerung vor Ort und auch der örtlichen Bürgerinitiative geführt habe. Er habe aber auch Gespräche mit Hamburg geführt. So habe er die zuständige Senatorin gebeten, sich in den Prozess einzuschalten, damit das Projekt transparenter werde und möglichst zeitnah nicht nur mit Schleswig-Holstein, sondern auch den Menschen vor Ort korrespondiert werde.

Herr Kiehl führt aus, der Schleusenleitdamm sei 1968 planfestgestellt worden. Im Beschluss stehe, dass er auch dem Hochwasserschutz diene. Näheres finde sich nicht. Er befinde sich eigentlich nicht in einem Zustand, den man an eine Hochwasserschutzanlage stelle.

M Dr. von Boetticher geht sodann kurz grundsätzlich auf die mögliche Erstellung eines Gutachtens ein. Er betont mehrfach, Hamburg täte gut daran, einen Gutachter zu wählen, der unabhängig und von allen Seiten anerkannt sei. Für den möglichen Fall eines lückenhaften oder fehlerhaften Gutachtens müsse dieses von denjenigen, die diese Auffassung verträten, nachgewiesen werden. In einem solchen Fall könne ein Gegengutachten - entweder von der schleswig-holsteinischen Landesregierung oder der Bürgerinitiative - in Auftrag gegeben werden.

Zu Abg. Todsens-Reese gewandt legt er dar, dass der Staatsvertrag vom 20. November 1998 stamme.

Herr Schmidt-Moser legt dar, die Naturschutzverordnung solle dahin gehend geändert werden, dass die Wiederherstellung der Tide in den Schutzzweck aufgenommen werde. Bis 1968 habe es keinen Schleusendamm gegeben. Das Gebiet habe unter Tideeinfluss gestanden. Insofern handele es sich bei der beabsichtigten Maßnahme um eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands.

Abg. Hildebrand erkundigt sich danach, wann mit einem möglichen Planfeststellungsbeschluss zu rechnen sei. Außerdem wirft er die Frage auf, ob es einen anderen möglichen Ausgleichsstandort im Bereich der Unterelbe gebe.

M Dr. von Boetticher führt aus, nach seinem Kenntnisstand solle ein Planfeststellungsverfahren in der zweiten Hälfte 2009 eingeleitet werden.

Herr Schmidt-Moser legt dar, die Alternativlosigkeit der Maßnahme an diesem Ort sei Voraussetzung dafür, dass sie dort durchgeführt werde. Für einen möglichen Ausgleich komme nur dieser Ort infrage.

Auf eine Frage des Abg. Nabel führt M Dr. von Boetticher aus, nachdem eine mögliche Ausgleichsmaßnahme in der Haseldorfer Marsch gescheitert sei, habe sich Hamburg bei der Europäischen Union versichert, dass die nunmehr geplante Maßnahme in den Augen der Europäischen Union anerkannt werde. Erst danach sei das Projekt weiterbetrieben worden.

Abg. Harms fragt, was geschehe, wenn auch dieses Projekt nicht durchführbar sei. Ferner erkundigt er sich nach der Änderung des Naturhaushalts.

M Dr. von Boetticher macht deutlich, wenn diese Maßnahme nicht durchgeführt werden könne, gebe es ein Paradoxon. Wenn man nicht ausgleichen könne, hätte man die Maßnahme, die einen Ausgleich erfordert habe, nicht durchführen dürfen. Die Wahrscheinlichkeit, die Eingriffsmaßnahme rückabzuwickeln, sei allerdings sehr gering. Welche Konsequenzen die Kommission daraus ziehen werde, könne er derzeit nicht sagen.

Auf wiederholte Nachfrage des Abg. Matthiessen betont M Dr. von Boetticher nochmals, dass es Kontakte zu der Bevölkerung vor Ort, auch der Bürgerinitiative gegeben habe, und zwar persönliche als auch in Form von Briefwechseln.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hildebrand legt Herr Schmidt-Moser dar, dass die Baumaßnahme im Zuge der A 20 nicht mit der hier vorgesehenen vergleichbar sei.

Abg. Todsens-Reese erkundigt sich nach einer möglichen Mitsprache oder Beteiligung bei künftigen vergleichbaren Maßnahmen im Rahmen der Genehmigung.

Abg. Schulze fragt nach den Auswirkungen einer Kündigung des Staatsvertrages. - M Dr. von Boetticher sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

M Dr. von Boetticher geht grundsätzlich auf das Planfeststellungsverfahren ein und legt dar, dass dieses Verfahrensrecht Staatsverträgen nicht zugänglich sei. Es sei im Hinblick auf einen Ausgleich für die Teilzuschüttung des Mühlenberger Lochs so beschlossen worden. Wenn dann dieser Fall eintrete, sei nach den Grundsätzen von Treu und Glauben an diesem Vertrag festzuhalten. Im Zweifelsfall entstehe ansonsten eine Schadenersatzpflicht.

Abg. Hamerich weist in diesem Zusammenhang auf das Hoheitsrecht der Planung von Kommunen hin. Demgegenüber macht M Dr. von Boetticher deutlich, dass das Planungsrecht der Kommune für kommunale Angelegenheiten gelte. In diesem Falle gelte aber Bundesrecht, nämlich hier das Planfeststellungsrecht. Nur deshalb sei es auch möglich, über diese Belange Staatsverträge abzuschließen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu den überhöhten Dioxinwerten in Schafslebern aus Norddeutschland**

Antrag des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)  
Umdruck 16/3955

M Dr. von Boetticher berichtet, in der Mitte des Jahres 2008 habe es erste Beprobungen gegeben, und zwar in der Elbmarsch, wo es einen erhöhten, aber keinen grenzwertüberschreitenden Dioxinwert gegeben habe. Daraufhin sei klar gewesen, dass man der Sache auf den Grund gehen wolle. Auch wenn keine Grenzwerte überschritten gewesen seien, sei es hinreichend Anlass gewesen, zu prüfen, woher diese Belastung komme. Es sei eine umfangreiche Beprobung von Gemüse, Obst, Milch, Fett und Lebern an verschiedenen Punkten durchgeführt worden.

Festgestellt worden sei, dass es bei Obst, Gemüse und sonstigen Schlachtteilen von Tieren keine Grenzwertüberschreitungen gebe. Demnach sei alles auch aus dem Gebiet der Elbmarsch voll vermarktungsreif. Er erwähne das vor allem deshalb so deutlich, weil gegenwärtig versucht werde, Schleswig-Holstein, insbesondere die Niederungsgebiete, ein Stück weit zu stigmatisieren, als gebe es allgemein ein PCP- und Dioxinproblem. Für den allergrößten Teil der Erzeugnisse, die aus diesen Regionen kämen, gebe es das eindeutig nicht.

Allerdings sei in der Leber von 33 Proben 25 Höchstgehaltsüberschreitungen bei PCPs und Dioxinen festgestellt worden.

Das Ministerium sei daraufhin sehr früh und schnell an die Öffentlichkeit gegangen, habe mit den Kreisbehörden Pläne überlegt, die Landwirtschaft informiert und viele gemeinsame Sitzungen vor Ort durchgeführt, um zu erörtern, wie diesem Problem Rechnung getragen werden könne.

Es sei dann festgestellt worden, dass es überhöhte Werte nicht nur in den ehemaligen Überschwemmungsgebieten in der Elbe gebe. Es seien neun Beprobungen von Tieren aus Nichtniederungsbereichen durchgeführt worden. Hier seien in fünf Lebern Höchstgehaltsüberschreitungen festgestellt worden. Darum gebe es Grund zu der Annahme, dass es sich nicht um ein reines Niederungsproblem handele. Damit einher gingen Ergebnisse von Beprobungen

aus Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Das zeige, dass es offensichtlich ein Leberproblem gebe, und zwar nicht nur in Elbüberschwemmungsgebieten. Deshalb sei landesweit für 2009 ein neues Untersuchungsprogramm veranlasst worden. Darin seien 100 Schlachttieruntersuchungen enthalten. Für die Lebern sei eine Verzehrswarnung herausgegeben worden. Außerdem habe es eine Abstimmung unter den norddeutschen Ländern gegeben, das Thema auf Bundesebene voranzutragen. Er hoffe, dass es ein deutschlandweites Monitoring gebe. Eigentlich halte er sogar ein europaweites Monitoring für erforderlich. Es sei nämlich davon auszugehen, dass die Ursache eine relativ konstante Belastung der letzten Jahrzehnte aus industrieller Nutzung ohne entsprechende Filtertechnologien sei.

Abg. Hildebrand erkundigt sich nach möglichen Entschädigungen. M Dr. von Boetticher legt dar, dadurch, dass es diffuse Quellen gebe und man eine erhöhte Belastung nicht einer Quelle zuordnen könne, trete auch kein Schadensersatzrecht ein.

Auf Nachfragen des Abg. Matthiessen sagt M Dr. von Boetticher zu, schriftlich aufzuarbeiten, wann es erste Ergebnisse gegeben habe und wann neue Untersuchungen veranlasst worden seien. Außerdem sagt er zu, dem Ausschuss die Pressemitteilung über die Verzehrswarnung zukommen zu lassen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden legt Herr Dr. Trede dar, die ehemaligen und jetzigen Überflutungsgebiete an der Elbe seien als Gebietskulisse festgelegt worden. Dort gebe es deutlich höhere Dioxinbelastungen im Boden, und dieses stelle ein zusätzliches Risiko dar. Die in dieser Gebietskulisse wirtschaftenden Tierhalter seien mit Ordnungsverfügungen belegt worden. Sichergestellt sei, dass die Lebern dieser Schlachttiere verworfen würden. Überregional gebe es derzeit keine solche Verfügung. Aus diesem Grund habe das Ministerium Anfang Februar eine Verzehrswarnung ausgegeben. In diesem Zusammenhang weist auch er darauf hin, dass vorgesehen sei, das weitere Vorgehen bundesweit abzustimmen.

M Dr. von Boetticher stellt klar, dass Grenzwertüberschreitungen deshalb festgestellt worden seien, weil die Europäische Union die Grenzwerte vor Kurzem gesenkt habe. Vor zwei oder drei Jahren hätten Produkte mit denselben Werten unproblematisch vermarktet werden dürfen.

Abg. Bernstein bittet um schriftliche Informationen darüber, wann die Grenzwerte gesenkt worden seien und mit welcher Begründung.

Im Folgenden geht M Dr. von Boetticher nochmals auf Fragen ein und betont ausdrücklich, dass es sich um ein reines Problem von Lebern, und zwar überwiegend von Schafslebern,

handele. In diesem Zusammenhang warnt er nachdrücklich vor einer Stigmatisierung von Produkten aus einer bestimmten Region.

Abg. Hildebrand fragt, ob die unterschiedliche Behandlung des Gebietes Haseldorfer Marsch und der übrigen Gebiete in Schleswig-Holstein gerechtfertigt sei. Daraufhin macht Herr Dr. Trede deutlich, dass das Datenmaterial der überregionalen Untersuchungen bisher zu gering sei, um landesweit Aussagen treffen zu können. Dessen ungeachtet gebe es in einigen Gebieten eine zusätzliche Belastung durch erhöhte Werte im Boden.

Abg. Nabel geht auf die Müllverbrennung ein und die durch die 17. BImSchV erzielten Verbesserungen. Er regt an, gegebenenfalls eine Untersuchung durchzuführen, in der unterschiedliche Belastungen in der Nähe von Müllverbrennungsanlagen untersucht würden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Stand des weiteren Verfahrens für die Verabschiedung eines Umweltgesetzbuches auf Bundesebene**

Antrag des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)  
Umdruck 16/3955

M Dr. von Boetticher legt dar, das Umweltgesetzbuch sei von der Großen Koalition auf Bundesebene für gescheitert erklärt. Das bedauere er. Außer der integrierten Vorhabensgesetzgebung, gegen die sich insbesondere das Bundesland Bayern ausgesprochen habe, werde alles andere auf den Weg gebracht werden. Die Umsetzung von Einzelbestimmungen sei dringend erforderlich; bei einigen Gesetzesmaterien handele es sich um europäisches Recht, das in nationales Recht umgesetzt werden müsse.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**EU-Kompromiss zum Umbau der Agrarsubventionen**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2333

Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2373

(überwiesen am 11. Dezember 2008 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**  
und den Europaausschuss)

Selbst Abg. Harms erklärt, dass er den Antrag des SSW nicht für erledigt halte. Er regt an, ihn zunächst zurückzustellen und das Ministerium in etwa einem Dreivierteljahr um einen Sachstandsbericht zu bitten. - Der Ausschuss schließt sich dem an.

Abg. Matthiessen bittet um Stellungnahme zu der Frage der Kofinanzierung aus der zweiten Säule. M Dr. von Boetticher macht deutlich, dass es gelinge, die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung komplett bereitzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Klimaschutzziele nicht verwässern**

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2347

(überwiesen am 12. Dezember 2008 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**  
und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Matthiessen bittet um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Abg. Bernstein verweist auf den vom Wirtschaftsausschuss dem Landtag vorgelegten Antrag, der den hier in Rede stehenden Bereich aufgreife (siehe auch Umdruck 16/3888 (neu)). Daraufhin argumentiert Abg. Matthiessen, dass sich Sachanträge nicht durch Berichtsanträge erledigten, sondern dadurch, dass man sie verabschiede.

Abg. Hildebrand erklärt, dass er das in dem Antrag verfolgte Ziel unterstütze. Derzeit gebe es aber keinen Hinweis darauf, dass die Klimaschutzziele nicht verfolgt werden sollten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter Vorbehalt eines gleichlautenden Votums des beteiligten Wirtschaftsausschusses, den Antrag Drucksache 16/2347 abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Grünlandverluste stoppen**

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2363

(überwiesen am 29. Januar 2009)

Abg. Matthiessen plädiert dafür, alles zu unternehmen, um weitere Grünlandverluste zu stoppen.

M Dr. von Boetticher weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit kein Rechtsinstrument gegeben habe, um einen Grünlandumbruch zu verhindern.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Ökostrombeschaffung der Landesliegenschaften**

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2183

(überwiesen am 10. September 2008 an den **Finanzausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3486, 16/3487, 16/3518, 16/3645, 16/3647, 16/3693,  
16/3695, 16/3723, 16/3729, 16/3739, 16/3751

Einstimmig stellt der Ausschuss die Beratung des Antrags zurück.

Punkte 8, 9 und 10 der Tagesordnung:

**a) Abschied vom Kohlestrom**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2017

(überwiesen am 24. April 2008 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdruck 16/3888 (neu)

**b) a) Energiepolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2147

**b) Strompreisstruktur ökologisch und sozial ausgestalten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2164

(überwiesen am 17. Juli 2008 an den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdruck 16/3888 (neu)

**c) Unwirtschaftlichkeit von Kohlekraftwerken**

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2351

(überwiesen am 11. Dezember 2008 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdruck 16/3888 (neu)

Der Ausschuss schließt sich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den jeweiligen Voten des federführenden Wirtschaftsausschusses an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

### **CCS-Versuchsprojekt in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2396

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2436

(überwiesen am 28. Januar 2009 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag Drucksache 16/2436 ab.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Wirtschaftsausschuss, den Antrag Drucksache 16/2396 abzulehnen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Klaus Klinckhamer  
Vorsitzender

Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin